

Nummer: 07/06
Datum: 12.03.01
Bearbeiter: Hr. Bekes
Verantwortlich: Hr. Hiller
Arbeitsbereich: FB7 / FG16
Arbeitsplatz/Tätigkeit: MA065/02

Betriebsanweisung für Maschinen

Betrieb / Unterschrift Ersteller:

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für den Umgang mit stationären maschinellen Arbeitsmitteln, wie Einzelmaschinen als auch automatischen maschinellen Systemen (im folgenden als „Maschinen“ bezeichnet)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren an kraftbetriebenen Arbeitsmitteln gehen von ungeschützten Antrieben, der Stelle an der das Werkstück mit dem Werkzeug bearbeitet wird, von der Umgestaltung des Werkstückes (Abrieb, Splitter, Bruch) und von bewegten Massen aus. Beim Umgang mit Preßluft besteht die Gefahr von Augenverletzungen durch Späne und den Preßluftstrahl.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Schützen Sie Ihre Augen durch eine Schutzbrille, wenn beim Fräsen, Drehen, Hobeln, Bohren, Schleifen usw. Metallsplitter oder Staub in Ihr Gesichtsfeld geraten können.
- Das Tragen von Handschuhen ist an spanabhebenden Maschinen mit offen umlaufenden Arbeitsspindeln verboten.
- Tragen Sie nur einwandfreie, geschlossene Schutzschuhe, die den Anforderungen Ihres Arbeitsplatzes angepaßt sind. Offene Sandalen und schadhafte oder ungeeignetes Schuhwerk.
- Tragen Sie enganliegende Arbeitskleidung und bei langen Haaren Haarnetze, weite Arbeitsjacken, weite Ärmel und lange Haare können gefährlich werden, insbesondere bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Teilen.
- Arbeiten Sie nur an Maschinen, wenn Sie dazu beauftragt wurden und wenn Sie über den Umgang und ihre Funktionen unterwiesen wurden.
- Maschinen dürfen nur entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Funktionen unter Berücksichtigung der gegebenen Anweisungen benutzt bzw. verwendet werden. Beachten Sie die Hinweise auf dem Typenschild und anderen fest mit der Maschine verbundenen Kennzeichnungen (Gebote, Verbote, Warnungen).
- Prüfen Sie Ihre Maschinen vor Inbetriebnahme auf die richtige Einstellung und das Vorhandensein erforderlicher Schutzeinrichtungen.
- Machen Sie eine Funktionskontrolle aller Sicherheits- und Schutzeinrichtungen, bevor Sie Ihre Arbeit aufnehmen. Sicherheits- und Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, eigenmächtig entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Setzen Sie bei allen Nebentätigkeiten, wie Werkzeugwechsel, Messen, Putzen, Schmieren, die Maschinen durch Betätigen der Ausschaltvorrichtung (NOT-AUS-Taster oder Hauptschalter) still. Warten Sie nach dem Abschalten den Stillstand der Maschinenbewegung ab.
- In den Stillstandzeiten im automatischen Ablauf von Maschinenfunktionen (Maschineneinstellung „Automatik“) dürfen keine Meß- oder Einstelloperationen durchgeführt werden.
- Entfernen Sie keine Späne von Hand, benutzen Sie die dafür bestimmten Werkzeuge/Hilfsmittel. Benutzen Sie nur einwandfreies und geeignetes Handwerkzeug für alle an der Maschine vorkommenden Arbeiten.
- Bewahren Sie Werkzeuge, Putzlappen und Maschinenausrüstungen an dem dafür bestimmten Platz auf – nicht auf dem Maschinentisch, nicht im Getriebekasten usw.
- Beachten Sie die Betriebsanweisungen für den Umgang mit Ölen und Kühlschmierstoffen und das Hautschutz-Merkblatt.

- Beim Umgang mit Preßluft müssen Sie umsichtig sein und eine Schutzbrille tragen. Schwerste Verletzungen sind immer die Folge, wenn ein Preßluftstrahl in den menschlichen Körper eindringt. Achten Sie darauf, daß auch die in Ihrer Umgebung beschäftigten Mitarbeiter nicht gefährdet werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen, ungewohnte Geräusche oder Leckagen sind unverzüglich dem nächsten Vorgesetzten zu melden.
- Störungen im Arbeitsablauf, z.B. durch verklemmte Werkstücke dürfen nur beseitigt werden, wenn zuvor die Ausschalteneinrichtung (NOT-AUS-Taster oder Hauptschalter) betätigt wurde. Beseitigen Sie die Störungen nur, wenn Sie vorher in die Störungsbeseitigung eingewiesen wurden und dazu beauftragt worden sind.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN : ERSTE HILFE



- Bei Unfällen ist die Anlage sofort abzuschalten, Erste Hilfe zu leisten (Blutung stillen, verletzte Körperteile ruhigstellen, abgerissene Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

Notruf: 112

- Alle Erste-Hilfe-Leistungen sind in das Verbandbuch einzutragen.

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Wenn Maschinen verschrottet, an einen anderen Platz transportiert oder instandgesetzt werden sollen, achten Sie darauf, daß beim Handhaben keine Flüssigkeiten austreten und auf den Boden laufen können. Beim Transport auf öffentlichen Straßen dürfen sich keine wassergefährdenden Flüssigkeiten (Schmieröle, Hydrauliköle, Kühlschmiermittel) mehr in der Maschine befinden.
- Achten Sie mit darauf, daß Öle, Fette oder andere wassergefährdende Stoffe nicht in die Kanalisation gelangen oder in das Erdreich sickern können.